

Botschaft

für die 1. ausserordentliche Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020



Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Den Gemeinden wurde aufgrund der hohen Infektionszahlen mit Covid-19 die grundsätzliche Bewilligung erteilt, anstelle einer Gemeindeversammlung eine Urnenabstimmung durchzuführen.

Üblicherweise finden in Stettlen zwei Gemeindeversammlungen statt. Eine im Frühjahr mit Haupttraktandum Rechnungsgenehmigung und eine im Winter mit dem Budget. Da im Frühjahr keine Versammlung durchgeführt werden konnte, sind beide Geschäfte nun zu behandeln.

Sie haben in diesem Stimmcouvert nebst der Stimmkarte (bitte unbedingt unterschreiben, wenn Sie brieflich abstimmen) einen Stimmzettel mit 4 Abstimmungsfragen erhalten. Der in der Botschaft zur (abgesagten) Gemeindeversammlung aufgeführte Finanzplan 2022 – 2025 wird nur zur Kenntnis gebracht. Hauptaussagen sind im Traktandum «Budget 2021» enthalten

Vorlagen	Seite
1 Jahresrechnung 2019	4
2 Definitive Einführung Schulsozialarbeit	17
3 Budget 2021	20
4 Rechnungsprüfungsorgan für das Rechnungsjahr 2021	34

Die Fachbegriffe

Budget

Das Budget enthält die zu erwartenden Aufwendungen und Erträge für ein Jahr und wird vor Beginn des Rechnungsjahres beschlossen.

Allgemeiner Haushalt

Der Allgemeine Haushalt umfasst Einnahmen und Ausgaben von und mit Steuergeldern ohne Spezialfinanzierungen.

Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen sind eigene Rechnungen und bilden mit dem Allgemeinen Haushalt den Gesamthaushalt. Die Gelder der Spezialfinanzierungen sind zweckgebunden, das heisst, die Mittel dürfen nur für eine bestimmte öffentliche Aufgabe verwendet werden.

Bilanzüberschuss

Der Bilanzüberschuss wird aus Ertragsüberschüssen aus der Jahresrechnung gebildet und ist das verfügbare Eigenkapital. Dies sind Reserven, welche für die Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet werden.

Transferaufwand und -ertrag

Der Transferaufwand und -ertrag sind Geldflüsse zwischen anderen Gemeinwesen oder dem Kanton wie beispielsweise der Finanz- und Lastenausgleich oder die Schulgelder an andere Gemeinden.

Abschreibungen

Jede Investition muss gemäss Gesetz nach einer bestimmten Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Die Abschreibungen belasten die Erfolgsrechnung im Aufwand entsprechend. Der Abschreibungsbetrag bleibt während der Nutzungsdauer immer gleich hoch.

Steuerzehntel

Der Steuerzehntel ist eine Vergleichszahl und gibt Auskunft, mit wie viel Mehr- oder Minderertrag bei einer Steuererhöhung oder -senkung zu rechnen ist.

Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad ist eine Kennzahl, die aufzeigt, in welchem Ausmass Investitionen mit selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung. Die Zahl kann stark schwanken, da nicht in jedem Jahr gleich viel investiert wird.

Gebundene Ausgaben

Ausgaben gelten als gebunden, wenn bezüglich ihrer Höhe, dem Zeitpunkt der Vornahme oder anderer Modalitäten kein Entscheidungsspielraum besteht.

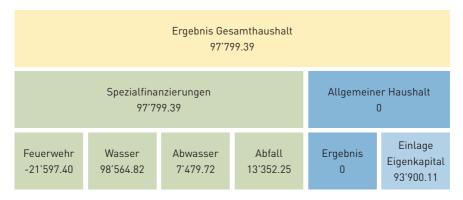
1 Jahresrechnung 2019

Worum geht es?

- Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass die Gemeindeversammlung die Jahresrechnung und die Berichterstattung der Datenaufsichtsstelle genehmigt.
- Die Nachkredite sind zur Kenntnis zu nehmen.

1.1 Übersicht

Die Jahresrechnung 2019 hat erfreulich abgeschlossen und zeigt folgende Ergebnisse:



1.2 Erfolgsrechnung

Die Jahresrechnung 2019 wurde in Übereinstimmung mit den kantonalen gesetzlichen Grundlagen nach dem neuen Rechnungsmodell HRM2 abgeschlossen und nach Art. 70 Gemeindegesetz dargestellt.

Nach dem Rechnungsmodell HRM2 ist das Gesamtergebnis inkl. der gebührenfinanzierten Sachgebiete SF (Spezialfinanzierung) Feuerwehr, SF Wasserversorgung, SF Abwasserent-

sorgung und SF Abfall durch die Gemeindeversammlung zu genehmigen.

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 97'799.39 ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 32'600 vorgesehen. Die Spezialfinanzierungen waren mit einem Ertragsüberschuss von CHF 77'700 vorgesehen und schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 97'799.39 ab.

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	-13'041'746.80 12'605'363.53	-11'600'700.00 11'585'300.00	-11'940'301.93 12'080'633.97
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-436'383.27	-15'400.00	140'332.04
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	-133'600.05 214'394.90 80'794.85	-132'500.00 199'500.00 67'000.00	-130'735.35 219'544.50 88'809.15
Operatives Ergebnis	-355'588.42	51'600.00	229'141.19
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	-258'130.11 711'517.92 453'387.81	-160'500.00 76'300.00 -84'200.00	-154'790.00 236'993.25 82'203.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	97'799.39	-32'600.00	311'344.44

Ergebnis allgemeiner Haushalt

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	-10'320'421.39 9'785'040.73	-9'783'300.00 9'693'300.00	-10'008'154.83 10'131'081.18
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-535'380.66	-90'000.00	122'926.35
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	-132'338.55 214'331.40 81'992.85	-132'500.00 196'400.00 63'900.00	-130'735.35 216'520.00 85'784.65
Operatives Ergebnis	-453'387.81	-26'100.00	208'711.00
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	-258'130.11 711'517.92 453'387.81	-160'500.00 76'300.00 -84'200.00	-154'790.00 236'993.25 82'203.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	-110'300.00	290'914.25

Der Allgemeine Haushalt schliesst ausgeglichen ab. Im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 110'300 vorgesehen. Die ausgewiesene Besserstellung im Steuerhaushalt beträgt CHF 110'300. Die effektiven Rechnungszahlen hätten einen Ausgabenüberschuss von CHF 191'953.16 ergeben. Durch die Auflösung der Spezialfinanzierung Verkaufserlös Kabelnetzanlage (Energiefonds) konnte das Ergebnis um CHF 285'853.27 verbessert werden. Dadurch ist ein Ertragsüberschuss von CHF 93'900.11 entstanden, welcher zum Ausaleich der Rechnung 2019 in die Spezialfinanzierung Vorfinanzierung Hochbauten eingelegt wurde. Für die rechtliche Grundlage hat die Gemeindeversammlung vom 04. Juni 2019 ein entsprechendes Reglement genehmigt.

Nachfolgend die wichtigsten Abweichungen zum Budget:

Der Personalaufwand ist um CHF 13'715 (+0.5%) höher als budgetiert. Für eine neue Archivstruktur bei den Baubewilligungen war eine Aushilfe notwendig, was Mehrkosten von rund CHF 36'900 verursachte. Im Gegenzug sind Löhne und Sozialversicherungen leicht unter dem Budget.

Der Sach- und Betriebsaufwand ist um CHF 222'472 (+11%) höher als im Budget vorgesehen war. Davon sind CHF 203'800 beim baulichen Unterhalt von Liegenschaften und Wasser- bzw. Abwasserleitungen entstanden. Weitere Mehrkosten weisen die Anschaffungen von Maschinen und Geräten mit CHF 21'900 auf. Für das Gesamtschullager sowie aufgrund neuer Vorgaben für Schülertransporte mussten CHF 42'500 mehr aufgewendet werden. Für Dienstleistungen und externe Honorare wurden gegenüber dem Budget CHF 39'500 weniger ausgegeben.

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind um CHF 57'075 höher ausgefallen als im Budget vorgesehen war. Verschiedene Investitionsprojekte, welche im Vorjahr nicht realisiert werden konnten, haben sich ins Jahr 2019 verschoben. Vom Abschreibungsbetrag von CHF 789'075 betreffen CHF 145'051 die Spezialfinanzierungen.

Der Finanzaufwand liegt nur unwesentlich über dem Budget. Zinsen auf festen Darlehen und Vergütungszinsen auf Steuern liegen um CHF 22'600 unter dem Budget. Fällige Darlehen konnten zu wesentlich günstigeren Bedingungen verlängert werden. Dagegen sind beim Liegenschaftsaufwand des Finanzvermögens Mehrausgaben von CHF 23'700 entstanden.

Der Transferaufwand beträgt CHF 6'403'210 und liegt CHF 384'810 über dem Budget. Die Kostenanteile an Kanton und Gemeinden für die Lehrerbesoldung, für Schulgelder und verschiedene Verbundaufgaben sind um CHF 145'050 über dem Budget.

Die Beiträge an den Finanz- und Lastenausgleich weisen einen Mehraufwand von CHF 108'930 auf. Die verschiedenen Beiträge an Gemeinden, Gemeindeverbände sowie private und öffentliche Organisationen liegen rund CHF 119'070 unter dem Budget.

Das Total der **Steuereinnahmen** liegt um CHF 16'055 (+0.2%) über den Budgeterwartungen. Die Mehreinnahmen sind bei den Sondersteuern, bestehend aus Grundstückgewinnen und Sonderveranlagungen, mit CHF 226'300 zu verzeichnen. Die Liegenschaftssteuern sind um CHF 9'490 besser als das Budget.

Die Entgelte weisen gegenüber dem Budget einen Mehrertrag von CHF 891'400 auf. Davon entfallen rund CHF 850'000 auf Mehreinahmen aus einmaligen Anschlussgebühren beim Wasser und Abwasser. Mehrerträge sind bei den Gebühren für Amtshandlungen und bei Rückerstattungen und Kostenbeteiligungen Dritter entstanden. Bei den Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben ist ein Rückgang der Einnahmen zu verzeichnen.

Ausserordentlicher Ertrag: Die Entnahmen aus Vorfinanzierungen des Eigenkapitals sind mit CHF 711'520 um CHF 635'220 über dem Budget. Von den höheren Entnahmen betreffen rund CHF 535'000 die Auflösung der Spezialfinanzierung Verkaufserlös aus Kabelnetzanlage (Energiefonds). Für den Unterhalt der Schulliegenschaften war eine um CHF 77'000 höhere Entnahme notwendig und für den Unterhalt Liegenschaft Bernstrasse 118 (altes Feuerwehrmagazin) war die Entnahme CHF 23'000 höher als der Budgetbetrag.

1.3. Spezialfinanzierungen

Die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasser, Abwasser und Abfall werden mit dem Aufwand- bzw. Ertragsüberschuss über die Spe-

zialfinanzierungskonti ausgeglichen (Rechnungsausgleich). Nach HRM2 werden die Ergebnisse in die Darstellung der Erfolgsrechnung einbezogen (Ergebnis Gesamthaushalt).

Ergebnis SF Feuerwehr

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	-206'330.10 184'902.20	-170'400.00 187'500.00	-191'668.20 197'256.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-21'427.90	17'100.00	5'588.25
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	-169.50 0.00 -169.50	0.00 100.00 100.00	0.00 45.50 45.50
Operatives Ergebnis	-21'597.40	17'200.00	5'633.75
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-21'597.40	17'200.00	5'633.75

Die Betriebsrechnung der Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 21'597.40 ab, im Budget war ein Ertragsüberschuss von CHF 17'200 vorgesehen. Höhere Soldkosten und Einsatzkosten anderer Feuerwehren für den Brandfall im Bernapark verursachten einen Mehraufwand

von rund CHF 40'000. Die Mehreinnahmen aus Rückerstattungen Dritter für Ernstfalleinsätze kompensieren die Mindereinnahmen bei den Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben. Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich, Konto 29000.01) der SF Feuerwehr beträgt per 31.12.2019 CHF 74'633.13.

Ergebnis SF Wasserversorgung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	-1'011'058.53 1'110'653.85	-542'300.00 594'200.00	-713'894.55 685'647.85
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	99'595.32	51'900.00	-28'246.70
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	-1'030.50 0.00 -1'030.50	-0.00 1'700.00 1'700.00	-0.00 1'733.00 1'733.00
Operatives Ergebnis	98'564.82	53'600.00	-26'513.70
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	98'564.82	53'600.00	26'513.70

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) weist einen Ertragsüberschuss von CHF 98'564.82 auf, im Budget waren CHF 53'600 vorgesehen. Für den baulichen Unterhalt auf Grund von diversen Leitungsbrüchen wurden CHF 58'600 mehr benötigt. Die Verbrauchs- und Grundgebühren für das Wasser weisen Mehreinnahmen von CHF 4'890 auf. Es wurden CHF 569'130 einmalige Anschlussgebühren in die Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Der Saldo der Spezialfinanzierung Werterhalt hat 29%

des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen erreicht, deshalb wurde auf die zusätzliche Einlage der jährlichen Wertquote verzichtet. Vorgeschrieben sind jährliche Einlagen von mindestens 60% der Wertquote, bis der Bestand 25% des Wiederbeschaffungswertes erreicht hat.

Das Eigenkapital der SF Wasserversorgung beträgt CHF 949'029.89. Der Werterhalt weist per 31.12.2019 einen Bestand von CHF 4'124'586.00 auf.

Ergebnis SF Abwasserentsorgung

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	-1'113'055.43 1'120'596.65	-695'200.00 693'500.00	-651'155.75 660'433.45
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	7'541.22	-1'700.00	9'277.70
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	-61.50 0.00 -61.50	-0.00 1′200.00 1′200.00	-0.00 1'198.00 1'198.00
Operatives Ergebnis	7'479.72	-500.00	10'475.70
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	7'479.72	-500.00	10'475.70

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 7'479.72 ab, im Budget war ein Aufwandüberschuss von CHF 500 vorgesehen. Der Kostenbeitrag an den ARA-Verband blieb um CHF 20'350 unter dem Budgetbetrag. Die werterhaltenden Unterhaltskosten von CHF 69'570 konnten der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen werden. Die Verbrauchsund Grundgebühren für das Abwasser weisen Mehreinnahmen von CHF 6'900 auf. Es wurden CHF 340'345 einmalige Anschlussgebühren in die

Spezialfinanzierung Werterhalt eingelegt. Diese Spezialfinanzierung weist nur einen Saldo von 14% des Wiederbeschaffungswertes der Anlagen auf. Die jährliche Einlage wurde deshalb von bisher 60% auf 75% der Wertquote erhöht, was zu einem Mehraufwand von CHF 20'250 führte. Das Eigenkapital der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 227'644.57.

Der Werterhalt weist per 31.12.2019 einen Bestand von CHF 2'756'199.95 auf.

Ergebnis SF Abfall

Erfolgsrechnung	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	-390'881.35 404'170.10	-409'500.00 416'800.00	-375'428.60 406'215.04
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	13'288.75	7'300.00	30'786.44
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	0.00 63.50 63.50	0.00 100.00 100.00	0.00 48.00 48.00
Operatives Ergebnis	13'352.25	7'400.00	30'834.44
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00	0.00 0.00 0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'352.25	7'400.00	30'834.44

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'352.25 ab, im Budget waren CHF 7'400 vorgesehen. Die Abfuhrkosten und der Kostenbeitrag an die KEWU weisen gegenüber dem Budget Minderausgaben von rund CHF 20'200 auf. Die Gebühreneinnahmen sind leicht über dem

Budget und den Vorjahreszahlen. Die Rückerstattung für das Altpapier hat um rund CHF 9'875 abgenommen und basiert auf sehr tiefen Papierpreisen.

Das Eigenkapital der SF Abfallentsorgung beträgt per 31.12.2019 CHF 140'323.28.

1.4 Investitions rechnung

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 1'435'886.10 getätigt, im Budget waren CHF 1'380'300 vorgesehen. CHF 813'934.00 wurden für den Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) und CHF 621'952.10 für Projekte der spezialfinanzierten Funktionen Feuerwehr, Wasser und Abwasser verwendet. Über den Stand der laufenden Investitionskredite gibt die Verpflichtungskreditkontrolle im Bericht zur Jahresrechnung Auskunft.

1.5 Bilanz

Das Total der Aktiven und Passiven (Bilanzsumme) beträgt per 31.12.2019 CHF 23'253'001.38 (Vorjahr CHF 22'220'824.91).

Das Verwaltungsvermögen hat um CHF 646'811.45 zugenommen und beträgt CHF 13'472'621.65. Die Zunahme entspricht der Differenz zwischen den Nettoinvestitionen und dem Total der Abschreibungen.

Das Fremdkapital hat um CHF 534'946.09 zugenommen und beträgt CHF 11'717'422.24. Die Kreditoren und übrigen Rechnungsabgrenzungen sind höher als im Vorjahr. Zudem wurde bei der Umfinanzierung eines hochverzinslichen Darlehens das neue Fremdkapital um CHF 300'000 erhöht.

Das Eigenkapital erhöhte sich um CHF 497'230.38 und beträgt CHF 11'535'579.14. Der Bilanzüberschuss (299) entspricht dem früheren Eigenkapital (nach Rechnungsmodell HRM1) und bleibt mit CHF 2'015'729.96 unverändert.

1.6 Nachkredite

Die einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Nachkredittabelle im Bericht zur Jahresrechnung aufgeführt und begründet. Es handelt sich um insgesamt 44 Budgetkredite, welche um mehr als CHF 5'000 überschritten sind. Alle Kredite bewegen sich innerhalb der Gemeinderatskompetenz, davon gelten 21 als gebundene Ausgaben.

1.7 Berichterstattung

Datenschutzaufsichtsstelle Der Bericht liegt vor und hält fest, dass die Datenschutzbestimmungen

dass die Datenschutzbestimmungen in der Gemeindeverwaltung eingehalten wurden und keine Reklamationen oder Beschwerden vorliegen.

Abstimmungsfrage

Wollen Sie die Jahresrechnung 2019 mit folgenden Ergebnissen genehmigen?

Erfolgsrechnung	Gesamthaushalt Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	
davon	Allgemeiner Haushalt Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	- 10'710'890.05 10'710'890.05 0.00
	Feuerwehr Aufwand Ertrag Aufwandüberschuss	CHF CHF CHF	184'902.20
	Wasserversorgung Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	1'110'653.85
	Abwasserentsorgung Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	1'120'596.65
	Abfall Aufwand Ertrag Ertragsüberschuss	CHF CHF CHF	
Investitionsrechnung	Ausgaben Einnahmen Nettoinvestitionen	CHF CHF CHF	
Kanntnisnahma dar Na	rhkredite gemäss senarater ⁻	Tahelle 1	182 der lahres-

Kenntnisnahme der Nachkredite gemäss separater Tabelle 11.8.2 der Jahresrechnung.

Nachfolgende Tabellen vermitteln weitere Informationen zur Jahresrechnung 2019:

- Zusammenzug Erfolgsrechnung
- Übersicht Jahresrechnung

Die vollständige Jahresrechnung 2019 kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

Zusammenzug Erfolgsrechnung 2019

Ertrags- / Aufwandüberschuss
0 Allgemeine Verwaltung
Nettoaufwand
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung
Nettoaufwand
2 Bildung
Nettoaufwand
3 Kultur, Sport und Freizeit
Nettoaufwand
4 Gesundheit
Nettoaufwand
5 Soziale Sicherheit
Nettoaufwand
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung
Nettoaufwand
7 Umweltschutz und Raumordnung
Nettoaufwand
8 Volkswirtschaft
Nettoertrag
9 Finanzen und Steuern
Nettoertrag
· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·

Rechnu	Rechnung 2019		Budget 2019		ng 2018
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0.00			110'300.00	290'914.25	
1'751'686.48	225'911.83	1'769'600.00	210'500.00	1'900'739.49	217'937.68
	1'525'774.65		1'559'100.00		1'682'801.81
408'077.55	393'290.85	369'400.00	312'100.00	397'935.55	369'880.55
	14'786.70		57'300.00		28'055.00
3'145'349.15	741'314.10	2'557'200.00	396'300.00	2'795'995.90	520'679.85
	2'404'035.05		2'160'900.00		2'275'316.05
752'953.71	246'524.85	713'700.00	257'200.00	741'692.34	269'517.35
	506'428.86		456'500.00		472'174.99
16'905.45		18'000.00		19'009.95	
	16'905.45		18'000.00		19'009.95
2'426'697.50	16'654.65	2'506'500.00	15'200.00	2'456'926.35	14'741.60
	2'410'042.85		2'491'300.00		2'442'184.75
1'103'023.60	266'464.45	1'157'100.00	233'500.00	1'027'726.95	248'014.25
	836'559.15		923'600.00		779'712.70
2'819'892.25	2'689'412.00	1'931'300.00	1'765'000.00	1'924'596.44	1'830'452.99
	130'480.25		166'300.00		94'143.45
2'233.90	107'330.00	2'200.00	120'000.00	2'220.70	117'049.00
105'096.10		117'800.00		114'828.30	
1'494'152.41	9'234'069.27	1'286'300.00	8'891'200.00	1'351'307.85	9'320'792.50
7'739'916.86		7'604'900.00		7'969'484.65	

Übersicht über die Jahresrechnung 2019

	Rechnung 2019	Budget 2019	Rechnung 2018
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	97'799.39	-32′6000.00	311'344.44
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	0	-110'300.00	290'914.25
Jahresergebnis Spezialfinanzierungen	97'799.39	77'700.00	20'430.19
Steuerertrag natürliche Personen	7'223'855.10	7'311'000.00	7'574'384.95
Steuerertrag juristische Personen	100'372.20	231'000.00	297'338.65
Liegenschaftssteuer	754'488.50	745'000.00	735'028.85
Nettoinvestitionen	1'435'886.10	1'380'300.00	464'415.60
Bestand Finanzvermögen	9'780'379.73		9'395'014.71
Bestand Verwaltungsvermögen Gesamthaushalt	13'472'621.65		12'825'810.20
Bestand Verwaltungsvermögen Allgemeiner Haushalt	12'621'860.10		12'451'951.10
Bestand Verwaltungsvermögen Spezialfinanzierungen	850'761.55		373'859.10
Fremdkapital	11'717'422.24		11'182'476.15
Eigenkapital	11'535'579.14		11'038'348.76
Bilanzüberschuss	2'015'729.96		2'015'729.96

2 Definitive Einführung Schulsozialarbeit

Worum geht es?

- Für neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als CHF 50'000/Jahr ist die Gemeindeversammlung zuständig.
- An der Gemeindeversammlung vom 21.11.2017 wurde die befristete Einführung für 3 Jahre beschlossen (1.8.2018 – 31.7.2021)
- Der Bedarf ist nachgewiesen. Im Budget 2021 sind CHF 70'000 eingestellt

2.1 Ausgangslage

Gemeindeversammlung 21. November 2017 genehmigte die vorläufig befristete Einführung der Schulsozialarbeit ab 1.8.2018 bis 31.7.2021 sowie die formelle Übertragung der Aufgabe an die Sitzgemeinde Vechigen (Sitzgemeindemodell). Der damalige Antrag basierte auf einer Bedarfsanalyse, die eigentlich bereits ein klares Bild ergab. Da jedoch die Partnergemeinde Vechigen die Schulsozialarbeit erst im Pilot führen wollte, hat auch Stettlen eine Pilotphase beantragt. Die Evaluation nach zwei Jahren Betrieb bestätigt das Bedürfnis. Deshalb wird nun ein Jahr vor Ende der Pilotphase die definitive Einführung beantragt.

2.2 Die Tätigkeiten der Schulsozialarbeit

Die Aufgabenschwerpunkte der Schulsozialarbeiterin Barbara Thierstein basieren auf dem Konzept, welches nach einer Bedarfsanalyse im 2018 erstellt wurde. Diese können in fünf Kategorien aufgeteilt werden:

- Beratung und Unterstützung der Lehrpersonen bei Schülerinnen und Schülern mit sozialer Problematik oder bei schwierigen Gruppen- und Klassensituationen
- Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern
- Elternberatung
- Mitwirkung bei der Früherkennung und Prävention für die Schule
- Informations- und Kooperationsleistungen

Die Kompetenzen der Schulsozialarbeit basieren auf denjenigen der Sozialen Arbeit und stellen somit eine Ergänzung zum Auftrag der Lehrpersonen dar. Die Abgrenzung ist klar definiert. Die Lehrpersonen können nebst ihrem Bildungsauftrag zu wenig auf die sozialen Problemstellungen eingehen und begrüssen deshalb die Schulsozialarbeit sehr. Sie hat sich denn auch in den meisten Gemeinden bereits etabliert.

2.3 Die Evaluation nach zwei Pilotjahren

Um über die Einführung rechtzeitig entscheiden zu können, musste die Evaluation bereits nach zwei Jahren durchgeführt werden.

Die Berichterstattung über die Tätigkeiten seit 2018 basiert einerseits auf den Erhebungen der Schulsozialarbeiterin und anderseits auf einem Fragebogen, den die Lehrpersonen, Eltern und Schülerinnen resp. Schüler beantworteten.

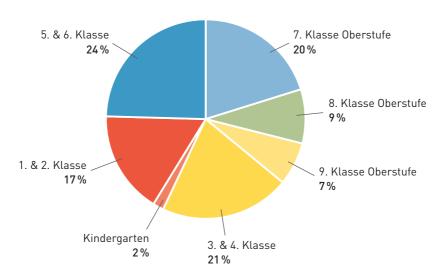
Rund die Hälfte der Arbeitszeit investierte die Schulsozialarbeiterin

in akute Beratungsarbeit. Prävention und Früherkennung bereits im Kindergarten wäre ebenfalls sehr wichtig, mussten jedoch anderen Prioritäten weichen. Mit einer leichten Erhöhung des Teilzeitpensums der Schulsozialarbeiterin soll die umfassende Aufgabenerfüllung ermöglicht werden.

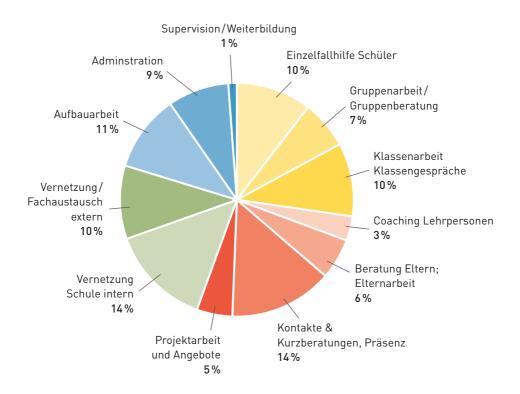
Im Schuljahr 2018/2019 erfolgten insgesamt 139 Kontaktaufnahmen. Im Schuljahr 2019/2020 reduzierten sich diese aufgrund der Corona-Situation auf 114.

Nachstehend ein Auszug aus dem detaillierten Evaluationsbericht:

Anzahl Fälle nach Klassen im SJ 2019/2020



Überblick über die Dienstleistungen in den Schuljahren 2018/2019 und 2019/2020:



Abstimmungsfrage

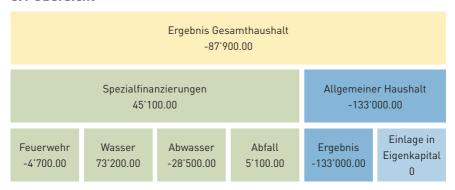
Stimmen Sie der definitiven Einführung der Schulsozialarbeit ab 1.8.2021 zu?

3 Budget 2021

Worum geht es?

- Das Budget 2021 wird mit einer Steuererhöhung um einen Steuerzehntel auf 1,60 Einheiten vorgelegt.
- Trotz Reduktion der Ausgaben auf das Nötigste wird ein Defizit ausgewiesen.

3.1 Übersicht



Das Budget für das Jahr 2021 weist in der Erfolgsrechnung im Gesamthaushalt einen Umsatz von CHF 13'055'700 auf. Das Ergebnis ist wie folgt gegliedert:

Gesamtergebnis (Gesamthaushalt)

Erfolgsrechnung	Budget 2021	Budget 2020	Rechnung 2019
Betrieblicher Aufwand Betrieblicher Ertrag	-12'711'200.00 12'525'300.00	-11'926'900.00 11'748'500.00	-13'041'746.80 12'605'363.53
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-185'900.00	-178'400.00	-436'383.27
Finanzaufwand Finanzertrag Ergebnis aus Finanzierung	-110′500.00 201′300.00 90′800.00	-116'200.00 202'400.00 86'200.00	-133'600.05 214'394.90 80'794.85
Operatives Ergebnis	-95'100.00	-92'200.00	-355'588.42
Ausserordentlicher Aufwand Ausserordentlicher Ertrag Ausserordentliches Ergebnis	234'000.00 241'200.00 7'200.00	-160'500.00 98'300.00 -62'200.00	-258'130.11 711'517.92 453'387.81
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-87'900.00	-154'400.00	97'799.39

Der Gesamthaushalt sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 87'900 vor. Er setzt sich zusammen aus dem allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) mit einem Aufwandüberschuss von CHF 133'000 und den Spezialfinanzierungen mit einem Ertragsüberschuss von insgesamt CHF 45'100. Im Detail weisen die Spezialfinanzierungen Wasser und Abfall Ertragsüberschüsse von CHF 73'200 und

CHF 5'100 auf, bei der Feuerwehr und beim Abwasser sind Aufwandüberschüsse von CHF 4'700 und 28'500 vorgesehen.

Der Bilanzüberschuss weist per 31. Dezember 2019 einen Saldo von CHF 2'015'729.96 auf. Das vorgesehene Budgetdefizit im allgemeinen Haushalt kann aus diesem Bestand finanziert werden

Das Budget 2021 basiert auf folgenden Ansätzen und Grundlagen:

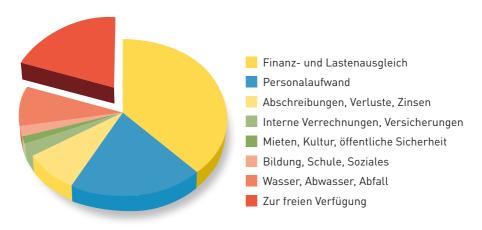
- Steueranlage 1,60 (Erhöhung um einen Steuerzehntel)
- Liegenschaftssteuer 1,2 ‰ der amtlichen Werte (unverändert)
- Hundetaxe: CHF 100.00 pro Tier (unverändert)
- Feuerwehrpflicht-Ersatzabgabe von 3,5 % der Kantonssteuer, mindestens CHF 20.00, höchstens CHF 400.00 (unverändert)
- Wasserzins CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abwasser-Benützungsgebühr CHF 1.80 plus Mehrwertsteuer pro Kubikmeter Frischwasserverbrauch sowie Grundgebühren (unverändert)
- Abfallgrundgebühr CHF 145.00 plus Mehrwertsteuer (unverändert) pro Wohnung/Haushalt/Gewerbe

Frei verfügbarer Anteil

Das nachstehende Diagramm zeigt, dass durch gesetzliche Aufgaben sowie Verträge und Vereinbarungen viele Ausgaben vorgegeben und somit gebunden sind. Für die Gemeinde besteht ein frei verfügbarer Anteil aus dem Ertrag von nicht einmal einem Fünftel (19%). Dieser Anteil

muss auf Strassenunterhalt, Unterhalt Liegenschaften, Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Anschaffungen Geräte, Schulmaterial, öffentliche Beleuchtung, Gewässerverbauungen, Friedhof und vieles mehr aufgeteilt werden.

Frei verfügbarer Anteil



3.2 Erfolgsrechnung

Entwicklung Personalaufwand

Der Personalaufwand weist gegenüber dem Vorjahresbudget eine Zunahme von CHF 82'200 oder 3,2% auf. Gegenüber der Rechnung 2019 erhöht sich der Personalaufwand um rund CHF 122'800 oder 4,9%. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget 2020 entsteht durch eine befristete Anstellung in der Verwaltung, die Reinigung des neuen 4. Kindergartens sowie den Ausbau des Tagesschulangebotes mit entsprechendem Personalmehrbedarf

Entwicklung Sachaufwand

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand steigt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 199'200 oder 9,8%. Verschiedene Positionen weisen kleine Abweichungen auf. Im Rahmen der Budgetverhandlungen mussten die Ausgaben für den baulichen und betrieblichen Unterhalt der Infrastrukturanlagen aber auch beim übrigen Sachaufwand auf das Niveau der Jahresrechnung 2019 gesenkt werden, die bereits nur das Nötigste an Ausgaben ausweist. Gegenüber der Rechnung 2019 reduziert sich der Sachaufwand um rund CHF 14'300 oder 0,6%.

Entwicklung der Abschreibungen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen sind mit CHF 905'900 vorgesehen. Davon entfallen rund CHF 227'200 auf Abschreibungen nach altem Rechnungsmodell (HRM 1 bis 2015), die einer anderen Abschreibungsdauer als das Verwaltungsvermögen nach HRM 2 in der Höhe von CHF 678'700 unterliegen. Von den budgetierten Abschreibungen betreffen CHF 122'900 Investitionen der Spezialfinanzierungen Feuerwehr. Wasser und Abwasser.

Im Vorjahresbudget betrug das Total der Abschreibungen CHF 820'300, davon CHF 88'000 der Spezialfinanzierungen.

Entwicklung Finanzaufwand

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 5'700 oder 4,9% ab. Gegenüber der Rechnung 2019 beträgt der Minderaufwand CHF 23'100. Die Refinanzierung eines Darlehens konnte zu sehr günstigen Bedingungen realisiert werden.

3.3 Entwicklung Finanz- und Lastenausgleichszahlungen

Finanz- und	Bud	get		Rechnung	
Lastenausgleich	2021	2020	2019	2018	2017
Lehrerbesoldung	1'274'000	1'130'400	1'259'520	1'181'080	1'081'864
Sozialhilfe	1'869'300	1'627'500	1'555'719	1'607'660	1'606'961
EL/ FamZulagen	747'100	740'900	711'407	699'869	691'449
Kulturstrategie	82'900	82'900	77'940	77'923	77'891
Öffentlicher Verkehr	326'600	322'600	294'131	301'250	289'288
Neue Aufgabenteilung	549'300	555'000	582'126	589'269	576'966
Disparitätenabbau	265'100	269'000	308'804	227'940	205'576
Soziodemografi- scher Zuschuss	-40'000	-34'500	-34'467	-34'054	-33'134
Total FILAG	5'074'300	4'693'800	4'755'180	4'650'937	4'496'861
Steuerertrag, FILAG-relevant	7'942'500	7'458'500	7'720'554	7'720'380	7'191'321
FILAG in % des Steuerertrages	63.89%	62.93%	65.40%	60.24%	62.53%

3.4 Entwicklung Fiskalertrag

Die Steuerberechnungen basieren auf dem Steuerjahr 2019 zuzüglich der Nachträge im neuen Jahr sowie auf der Hochrechnung der ersten und zweiten Steuerrate 2020. Für die Berechnung wurde die Finanzplanungshilfe der Finanzverwaltung des Kantons Bern angewendet, unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe (KPG). Aufgrund der Corona-Pandemie wurden Steuerausfälle berücksichtigt. Es wurde mit einer Steueranlage von 1.60 Einheiten gerechnet. Der gesamte Steuerertrag ist mit CHF 9'231'700 budgetiert; dies sind CHF 519'800 mehr als im Vorjahresbudget. Bei den Steuern von natürlichen Personen wird mit einer Zunahme von CHF 413'000 beim Finkommen und CHF 50'000 beim Vermögen gerechnet. Die Steuern juristischer Personen sind mit einem Rückgang von CHF 2'000 und die Quellensteuern mit einem Rückgang von CHF 5'000 vorgesehen. Bei den übrigen direkten Steuern wird mit einem Mehrertrag von CHF 40'000 gerechnet. Ein Steuerzehntel beträgt rund CHF 496'500 (Vorjahresbudget CHF 497'200, Rechnung 2019 CHF 484'200).

Geprüfte Budget-Varianten

Ein Budget mit unveränderter Steueranlage 1,50 ergäbe einen Aufwandüberschuss von 239'700 im Allgemeinen Haushalt. Dieser müsste aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Bereits im vergangenen Jahr wurde die Steuererhöhung angekündigt, da die Ausgaben bereits auf das Nötigste reduziert sind und wichtige Investitionen anstehen. Ein Verzicht auf die Steuererhöhung ist für den Gemeinderat unverantwortbar und würde die Gemeinde quasi handlungsunfähig werden lassen.

Der Gemeinderat hat im Budgetprozess auch über eine Steueranlage von 1.65 Einheiten beraten. Bei den Finkommenssteuern hätte diese Variante einen Mehrertrag von CHF 187'000 und bei den Vermögenssteuern von CHF 20'000 bedeutet. Das Schlussergebnis wäre somit um CHF 207'000 besser und es würde ein Ertragsüberschuss von CHF 74'000 resultieren. Die gesetzlichen Vorgaben verlangen jedoch, dass ein Ertragsüberschuss in die finanzpolitische Reserve oder in die vorhandene Spezialfinanzierung Sanierung, Ausbau und Erweiterung von Hochbauen des Verwaltungsvermögens eingelegt werden müsste. Zwar könnte so ein ausgeglichenes Budget erreicht werden, aber der Gemeinderat hat sich gegen eine Erhöhung auf Vorrat für dieses Budget entschieden und beantragt die absolut notwendige Erhöhung auf 1.60 Einheiten.

3.5 Investitionen

Es sind Nettoinvestitionen von total CHF 2'013'500 geplant. Davon betreffen CHF 1'015'000 den allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt), und zwar im Hochbau: Planung Schulraumschaffung CHF 490'000, Hallen-

bad CHF 100'000, Planung Neubau Werkhof/Feuerwehrmagazin 125'000 sowie im Tiefbaubereich CHF 300'000. Der Wasserbauplan bedarf nochmals CHF 50'000 und für die Ortsplanungsrevision wurden im 2021 CHF 100'000 eingestellt.

Bei den spezialfinanzierten Sachgebieten sind Investitionen von CHF 998'500 vorgesehen, davon CHF 463'500 bei der Wasserversorgung und CHF 535'000 bei der Abwasserentsorgung.

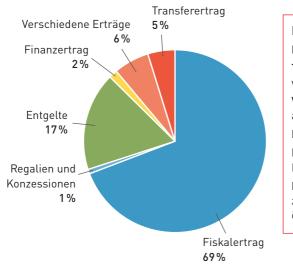
Investitionsrechnung

Der Gemeinderat beabsichtigt, im Jahr 2021 die nachfolgenden Investitionen zu tätigen. Die einzelnen Vorhaben müssen vor ihrer Realisierung noch durch das zuständige Organ beschlossen werden. (Die Gemeindeversammlung ist bei Investitionen ab CHF 400'000 zuständig.)

Projekt	2021
 Schulraumschaffung, Projektierung Schulhaus Bleiche, Sanierung Elektroanlagen, Anschluss Fernwärme, 	-400'000
Ersatz Haustechnik	-90'000
Hallenbad: technische Erneuerungen	-100'000
Gemeindestrassen: Sanierungs- und Werterhaltmassnahmen etc.	-150'000
Planung Neubau Werkhof/Feuerwehrmagazin	-125'000
Werkhof, Ersatz Hansa, Trottoir-Fahrzeug, Jg. 2009	-150'000
Wasserbauplan, letzte Planungsarbeiten	-50'000
Ortsplanungsrevision Consequence beff Alteresentrum Lindongerten	-100'000
 Genossenschaft Alterszentrum Lindengarten: 7. Teilrückzahlung des Darlehens 	+150'000
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)	-1'015'000
Wasserversorgung: Leitungsersatz Flugbrunnenstrasse	-170'000
Wasserversorgung: Ersatz Wasseruhren, elektr. Ablesung	-150'000
Wasserversorgung: Vermessung GIS	-125'000
 Wasserversorgung: Überarbeitung GWP und GWP-Massnahmen 	-100'000
 Wasserversorgung: Grundeigentümerbeiträge Flugbrunnenstrasse Abwasserentsorgung: Sauberwasserleitung 	+81'500
Moosweg-Mooskanal	-310'000
Abwasserentsorgung: Vermessung GIS	-125'000
 Abwasserentsorgung: Überarbeitung GEP und 	
GEP-Massnahmen	-100'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierungen	-998'500
Total Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	-2'013'500

Die nachstehenden Grafiken zeigen auf der Basis des Budgets 2021 auf, aus welchen Quellen der Ertrag der Gemeinde stammt und wie er verwendet wird.

Woher kommt das Geld?



Beschreibung

Fiskalertrag: Steuererträge Transferertrag: Schulgelder von anderen Gemeinden

Versch. Erträge: Entnahmen aus Spezialfinanzierungen

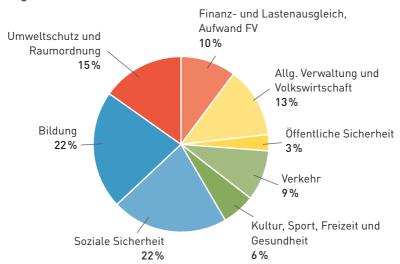
Finanzertrag: Zinsertrag

Entgelte: Gebühren, Rückerstattungen, Eintritte

Regalien und Konzessionen:

z. B. Sondernutzung öffentlicher Raum

Wohin geht das Geld?



Ausblick und Finanzplan 2021-2025

Der Finanzplan ist eine rollende Planung und stellt für den Gemeinderat das wichtigste strategische Führungsinstrument dar. Es wird den Stimmberechtigten jeweils jährlich zur Kenntnis gebracht.

Die Finanzplanung 2021–2025 berücksichtigt die Auswirkungen der geplanten Investitionsprojekte, die einerseits als Nachholbedarf und anderseits als wichtig für die Entwicklung der Gemeinde beurteilt werden.

Dadurch wird der Abschreibungsbedarf stark zunehmen und die Erfolgsrechnung entsprechend belastet.

Dies ist einer der Hauptgründe, weshalb für das Budgetjahr 2021 eine Steuererhöhung von bisher 1,50 auf 1,60 Einheiten beantragt wird. Die weitere Entwicklung sowohl beim Budget wie bei der Ausarbeitung der konkreten Projekte wird zeigen, ob diese Erhöhung ausreicht.

Finanzplanung

	2021	2022	2023	2024	2025
Ergebnis Gesamthaushalt	-87'900	-192'225	-659'211	-604'473	-598'284
Ergebnis Allg. Haushalt	-133'000	-208'437 -630'968 -533'995	-533'995	-499'872	
Ergebnis Spezialfinanz.	45′100	16'212	-28'243	-70'478	-98'412
Steuerertrag NP	7'877'000	8'066'250	8'179'003	8'304'277	8'460'693
Steuerertrag JP	157'500	157'379	159'703	162'146	167'366
Liegenschaftssteuern	845'000		852'000	858'000	864'000
Nettoinvestitionen	2'013'500		4'655'500	3'870'000	
Abschreibungen	905'900	1'268'832	1'461'505	1'400'718	1'533'368
Bilanzüberschuss	1'732'930	732'930 1'524'493 893'525 35	359'530	-140'342	

Die Investitionen für den Planungszeitraum 2021–2025 sind mit insgesamt CHF 22,9 Mio. vorgesehen. Davon betreffen CHF 16,9 Mio. den allgemeinen Haushalt (Steuerhaus-

halt) sowie CHF 6 Mio. die Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung. Das Wasserbauprojekt Worble ist mit Bruttokosten von rund CHF 10,5 Mio. enthalten. Nach Abzug von Grundeigentümerbeiträgen, Bundes- und Kantonsbeiträgen verbleiben der Gemeinde Stettlen Nettokosten von rund CHF 2,3 Mio., welche in der Planperiode 2021–2025 vorgesehen sind. Sofern alle geplanten Investitionsvorhaben umgesetzt würden, wird sich das zinspflichtige Fremdkapital von heute CHF 9,3 Mio. auf CHF 28,9 Mio. erhöhen.

Die Plan-Ergebnisse der Spezialfinanzierungen

Spezialfinanzierung	2021	2022	2023	2024	2025
Feuerwehr	-4'700	-6'712	-33'696	-36'772	-57'289
Wasser	73'200	44'524	40'346	39'300	35'431
Abwasser	-28'500	-26'686	-35'978	-43'727	-45'058
Abfall	5′100	1'078	-2'955	-33'439	-35'715

Kommentar zur Entwicklung des Finanzhaushalts

Der vorliegende Finanzplan soll einen Überblick über die mutmassliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren geben. Er ist für den Gemeinderat ein strategisches Hilfsmittel und wird jährlich aufgrund der neuen Erkenntnisse angepasst.

Der Finanzplan weist gegenüber der Vorjahresplanung eine negative Tendenz auf, was den Gemeinderat dazu bewogen hat, ab 2021 eine Erhöhung der Steueranlage zu beantragen. Ab dem Planjahr 2023 weist die Finanzplanung hohe Defizite aus. Im Jahr 2024 entsteht eine leichte Entlastung um CHF 227'200 durch den Wegfall der altrechtlichen Abschreibungen (HRM1). Der Hauptgrund für die Verschlechterung der Finanzlage ist die starke Zunahme der Abschreibungen

auf Grund des hohen Investitionsvolumens. Die Abschreibungsbelastung erhöht sich mit jeder neuen Investition.

Zurzeit können Gemeinden am Kapitalmarkt zu sehr günstigen Bedingungen langfristige Darlehen aufnehmen. Die bestehenden Darlehen von CHF 9,3 Mio. weisen eine durchschnittliche Verzinsung von 0,28 % auf und haben feste Laufzeiten von drei bis acht Jahren. Je nach Entwicklung des Zins- und Kapitalmarkts wird eine allzu hohe Verschuldung früher oder später zu einer hohen Zinsbelastung führen.

Der vollständige Finanzplan kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

Mögliche Fragen?
Welche Auswirkung hat die Steuererhöhung für mich konkret?

Steuerbelastung	g (Tarif 2019) bei		Erhöhung um 0.10	auf 1.60
Aktuelle Steuer	anlage	1.50	Mehrbetrag Gemei pro Jahr	ndesteuern
	G	emeindesteuer		
Steuerbares Einkommen	Alleinstehende	Verheiratete	Alleinstehende	Verheiratete
20'000	1'007.00	791.55	67.15	52.75
40'000	2'292.50	1'906.80	152.85	127.10
80'000	5'154.75	4'361.55	343.65	290.75
130'000	9'382.40	8'094.25	625.50	539.60
250'000	20'359.70	18'534.90	1'357.30	1'235.65
500'000	44'355.05	42'251.15	2'957.00	2'816.75
Steuerbares Vermögen				
250'000		213.75		14.25
500'000		536.25		35.75
1'000'000		1'350.75		90.05
2'000'000		3'252.75		216.85
5'000'000		9'206.25		613.75
10'000'000		18'749.25		1'249.95

Gibt es denn wirklich keine weiteren Einsparungsmöglichkeiten?

Doch, konkret während des Geschäftsjahres ist es die Aufgabe und das Bestreben von Behörde und Verwaltung laufend zu optimieren und zu sparen, wo dies gesetzlich und politisch vertretbar ist.

Nein in Bezug auf das Budget resp. nicht in einem wesentlichen Ausmass ohne wachsenden Schaden in Kauf zu nehmen oder nachhaltig negative Auswirkungen auf die Qualität der Dienstleistung oder das Image von Stettlen zu riskieren. Bereits während des Budgetprozesses wurden diverse Aufwandposten gekürzt oder ganz aus dem Budget gestrichen. Alle Positionen wurden bereits auf das Nötigste reduziert. Bereits in den vergangenen Jahren wurde gespart, so dass zum Beispiel beim Unterhalt Ausgaben als gebunden getätigt werden müssen.

Ebenso wurden die Investitionen im Gemeinderat sehr intensiv diskutiert und auf das unmittelbar Nötige reduziert. Weitere Einsparungen hätten strukturelle Auswirkungen.

Wieso steigt der Personalaufwand an? Die Zunahme an nötigen Angeboten wie Tagesschule oder einen weiteren Kindergarten haben direkte personelle Konsequenzen. Die massive Bautätigkeit im Bernapark belastet das Bauinspektorat massiv, so dass eine befristete Unterstützung eingesetzt wurde. Daraus resultiert auf der Einnahmenseite auch ein höherer Gebührenertrag.

Grundsätzlich wird vor jeder Anstellung genau geprüft, ob und in welchem Pensum die Anstellung nötig ist. Ein sofortiger Leistungsabbau steht aufgrund der moderaten Steuerbelastung für den Gemeinderat nicht zur Diskussion. Entsprechende Überlegungen nimmt der Gemeinderat aber jährlich in seiner Klausur vor.

Wie viel der neuen Investitionen im Investitionsprogramm 2021 kann Stettlen selber finanzieren?

Die Gemeinde Stettlen hat für das Budget 2021 einen Selbstfinanzierungsgrad von 63%. Das heisst, Investitionen können zu 63% aus eigenen Mittel finanziert werden. Die restlichen Investitionen müssen fremd finanziert werden.

Wie hohe Schulden kann sich Stettlen leisten?

Aktuell hat die Gemeinde 9,3 Mio. Schulden. Die Zinsen sind sehr tief mit Zinssätzen von durchschnittlich 0.28%. Falls die Zinsen steigen, wird die Erfolgsrechnung entsprechend stärker belastet.

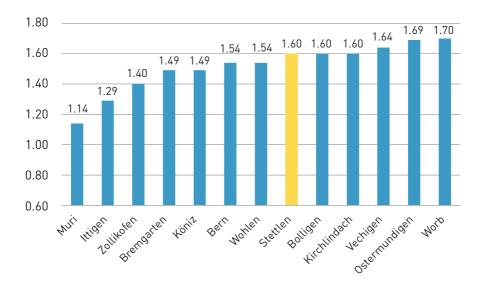
Es zeichnet sich im Jahr 2025 ein Bilanzfehlbetrag ab. Was passiert, wenn die Gemeinde diesen erreicht? Ein Bilanzfehlbetrag bedeutet, dass der Bilanzüberschuss, (Teil des Eigenkapitals) aufgebraucht ist. Der Bilanzfehlbetrag muss innerhalb von 8 Jahren abgebaut werden. Eine Gemeinde mit Bilanzfehlbetrag steht unter kantonaler Beobachtung.

Deshalb reagiert der Gemeinderat jetzt und beantragt eine Steuererhöhung.

Was passiert bei einer Ablehnung des Budgets?

Es können nur noch gebundene Ausgaben getätigt werden, bis die Gemeindeversammlung ein neues Budget genehmigt. Alles, was nicht gesetzlich oder vertraglich gebunden ist oder unmittelbar zur Schadensbehebung minimal nötig ist, kann nicht getätigt werden. Sollte ein Budget mit der bisherigen Steueranlage gefordert sein, werden einschneidende betriebliche und strukturelle Massnahmen nötig werden. Es kann z.B. nicht mit dem Projekt Schulraumplanung begonnen werden.

Wie steht Stettlen mit der höheren Steueranlage im Vergleich mit anderen Gemeinden da?



Der Median in den bernischen Gemeinden liegt bei 1,67, d.h. 227 Gemeinden haben eine höhere Steueranlage, 139 eine tiefere. Der arithmetische Mittelwert liegt bei 1,712. Der tiefste Werte liegt bei 0,89, der höchste bei 2,2. (Stand 2019)

Erfolgsrechnung Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen

		Budget 2021	t 2021	Budget 2020	2020	Rechnung 2019	ig 2019
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	13'502'200.00	13'502'200.00	12'562'300.00	12'562'300.00	13'920'972.00	13'920'972.00
က	Aufwand	13'423'900.00		12'549'200.00		13'801'575.21	
30	Personalaufwand	2'630'200.00		2.548.000.00		2'507'314.50	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	2.228.200.00		2.029.000.00		2.242.472.40	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	902,800.00		820'300.00		789'074.65	
34	Finanzaufwand	110′500.00		116'200.00		133'600.05	
35	Einlagen in Fonds und SF	279′000.00		371'500.00		1.096'224.85	
36	Transferaufwand	0.008.899.9		6.152.900.00		6'403'210.40	
37	Durchlaufende Beiträge	4.100.00		5.200.00		3,450.00	
38	Ausserordentlicher Aufwand	234'000.00		160.500.00		258'130.11	
39	39 Interne Verrechnungen	368'200.00		345,600.00		368'098.25	
7	Ertrag		13'336'000.00		12'394'800.00		13'899'374.60
40	Fiskalertrag		9'231'700.00		8.711.900.00		8'596'055.15
41	Regalien und Konzessionen		112'500.00		118'000.00		108'030.00
42	Entgelte		2'317'600.00		2'281'300.00		3'118'807.63
77	Finanzertrag		201'300.00		202,400.00		214'394.90
45	Entnahmen aus Fonds und SF		222'500.00		147'100.00		243'406.05
97	46 Tranferertrag		936'900.00		485,000.00		535'614.70
47	47 Durchlaufende Beiträge		4.100.00		5.200.00		3,450.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		241'200.00		98'300.00		711'517.92
49	49 Interne Verrechnungen		368'200.00		345'600.00		368'098.25
6	Abschlusskonten	78'300.00	166'200.00	13'100.00	167'500.00	119'396.79	21.597.40

Abstimmungsfrage

Wollen Sie das Budget 2021 mit einer Steueranlage von 1,60 Einheiten, einer Liegenschaftssteuer von 1,2‰ annehmen?

Genehmigung Steueranlage	1,60 (neu)
Genehmigung Liegenschaftssteuer	1,2 ‰ der amtlichen Werte
 Genehmigung Budget 2021 bestehend aus 	

Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	CHF CHF	Aufwand 13'055'700	Ertrag 12'967'800 -87'900
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	CHF CHF	- 11'111'700	10'978'700 -133'000
SF Feuerwehr Aufwandüberschuss	CHF CHF	187'800	183'100 -4'700
SF Wasserversorgung Ertragsüberschuss	CHF CHF	564'800 73'200	638,000
SF Abwasserentsorgung Aufwandüberschuss	CHF CHF	771'400 -	742'900 -28'500
SF Abfall Ertragsüberschuss	CHF CHF	420'000 5'100	425'100 –

Das vollständige Budget kann bei der Finanzverwaltung bezogen oder im Internet unter: www.stettlen.ch/Behörde/Politik/Downloads/Finanzen heruntergeladen werden.

4 Rechnungsprüfungsorgan; Wiederwahl für das Rechnungsjahr 2021

Worum geht es?

• Gemäss Gemeindegesetz und Organisationsreglement muss ein Rechnungsprüfungsorgan eingesetzt werden. In Stettlen erfolgt die Wahl respektive Wiederwahl jährlich.

Die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, wurde für das Rechnungsjahr 2009 erstmals gewählt und für die Rechnungsjahre 2010 bis 2020 bestätigt. Es liegen keine Gründe vor, für das Rechnungsjahr 2021 eine andere Firma auszuwählen.

Abstimmungsfrage

• Wollen Sie die ROD Treuhand AG, Urtenen-Schönbühl, für das Rechnungsjahr 2021 als externe Revisionsstelle der Gemeinde Stettlen wiederwählen?

